



**EINWOHNERGEMEINDE
GSTEIGWILER**

**Gebührenverordnung
zum Reglement
über die
Abwasserentsorgung**

GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM ABWASSERENTSORGUNGSRGLEMENT

Der Gemeinderat Gsteigwiler beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 02.12.2011.

Art. 1 Einmalige Anschlussgebühren

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt Fr. 250.00 derjenigen für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 10.00 pro m² entwässerten Fläche.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

¹ Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 150.00.

² Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 160.00.

³ Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof-, Park- und Dachflächen sowie von Privatstrassen in die Kanalisation beträgt Fr. 1.00 / m²

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

¹ Die Verbrauchsgebühr pro m³ bezogenem Wasser beträgt Fr. 2.00.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenverordnung tritt rückwirkend per 01.01.2019 in Kraft.

So beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2019.

Gemeinderat Gsteigwiler

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Veröffentlicht am 14.02.2019